

Akkreditierungsrat | Newsletter



Forum Systemakkreditierung am 19./20.01.2015

Eine Veranstaltung von Akkreditierungsrat und Hochschulrektorenkonferenz

Die Systemakkreditierung hat sich im Hochschulbereich etabliert. Das hat nicht nur Auswirkungen auf die Gestaltung der hochschulinternen Prozesse und Strukturen, sondern wird mittelfristig auch das Funktionsgefüge zwischen **Akkreditierungsrat**, Hochschulen und Agenturen beeinflussen. Um diese Entwicklung aktiv zu begleiten, werden Akkreditierungsrat und **Hochschulrektorenkonferenz** Anfang 2015 gemeinsam das erste Forum Systemakkreditierung veranstalten. Ziel ist es, den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen systemakkreditierten Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat zu fördern und sich über Intentionen, Wirkungen und Potentiale der Systemakkreditierung auszutauschen. Zugleich soll das Forum

den systemakkreditierten Hochschulen einen intensiven Erfahrungsaustausch untereinander ermöglichen und interessierte Hochschulen über die jüngsten Entwicklungen informieren.

Das Forum gliedert sich in einen internen und einen öffentlichen Abschnitt. Der interne Abschnitt am 19.01.2015 steht systemakkreditierten Hochschulen, Agenturen und Akkreditierungsrat offen. Der öffentliche Teil am 20.01.2015 wendet sich an alle Interessierten. Das Forum richtet sich vor allem an Hochschulleitungen, QM-Abteilungen und Studierende systemakkreditierter sowie (noch) nicht systemakkreditierter Hochschulen, Agenturen, erfahrene und zukünftige Gutachterinnen und Gutachter sowie an Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände und der Ministerien. Zum **Programm der Veranstaltung**.

Qualitätssicherung über Grenzen hinweg

Europäisches Projekt zu transnationalen Studiengängen

Gemeinsam mit internationalen Partnern in über 50 Ländern beteiligt sich der Akkreditierungsrat an dem EU-finanzierten Projekt „**QACHE – Quality Assurance of Cross-border Higher Education**“. Ziel des Projekts ist die Entwicklung gemeinsamer Standards für transnationale Studienangebote, d.h. Studiengänge, die in einem anderen Land als dem Sitzland des Anbieters studiert werden können. Im Rahmen des Projektes hat der Akkreditierungsrat bereits einen Bericht über die Situation in Deutschland vorgelegt und wird in 2015 an einem „Toolkit“ für Agenturen und Hochschulen mitarbeiten. Die Ergebnisse werden nach Abschluss des Projekts im Dezember 2015 veröffentlicht.

evalag erfolgreich reakkreditiert

Auf seiner 80. Sitzung am 17.09.2014 in Berlin sprach der Akkreditierungsrat der **Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag)** die erneute Akkreditierung aus.

Damit ist evalag berechtigt, Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung durchzuführen. Die Zulassung erfolgte unter Auflagen und ist bis zum 30.09.2019 befristet. Der **Beschluss zur Akkreditierung** von evalag ist auf der Webseite des Akkreditierungsrates veröffentlicht.

Innovation gefragt!

Experimentierklausel eröffnet neue Wege in der Qualitätssicherung

Der Akkreditierungsrat hat die Ausschreibung zu einer Experimentierklausel veröffentlicht. Im Rahmen dieser Ausschreibung lädt er Hochschulen dazu ein, innovative und ggf. bislang auch unbekannte Formen der externen Begutachtung zu entwickeln und für eine Erprobung in der Praxis vorzuschlagen. Hochschulen können die Experimentierklausel sowohl programm- als auch systembezogen nutzen. Sie führt im Erfolgsfall zu akkreditierten Studiengängen, analog zur Programm- bzw. Systemakkreditierung.

Mit der Experimentierklausel greift der Akkreditierungsrat die Empfehlungen des Wissenschaftsrates zur **Akkreditierung als Instrument der Qualitätssicherung** weiter auf. Die Teilnahmevoraussetzungen orientieren sich ebenfalls an den Empfehlungen: Antragssteller müssen über die einzuhaltenden Standards der KMK, des Akkreditierungsrates und der ESG weit hinausgehen. Im Sinne einer steten Qualitätsverbesserung sind besonders ambitionierte und innovative Qualitätsziele gefragt - etwa in der Betreuung der Studierenden, im Forschungsbezug der Lehre, in der Einbeziehung weiterer Leistungsbereiche. Vorgeschlagen werden können auch experimentelle Begutachtungsverfahren z.B. durch international renommierte Agenturen. Der Akkreditierungsrat trifft anhand von in der Ausschreibung veröffentlichten Kriterien eine Auswahl der vorgeschlagenen Experimente und begleitet sie.

Von der Umsetzung der Experimentierklausel erhofft sich der Akkreditierungsrat wertvolle Impulse für den gesamten Bereich der Qualitätssicherung und -entwicklung an Hochschulen sowie für die Weiterentwicklung der Studienqualität an deutschen Hochschulen insgesamt.

Der vollständige Ausschreibungstext ist unter www.akkreditierungsrat.de abrufbar.